



# ÖNORM D 2050

Ausgabe: 2017-01-01

## Reinigungsleistungen

### Quadratmeterleistungen in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung

Cleaning services — Performances in square meter in the field of cleaning of monuments, facades and buildings

Services de nettoyage — Performances en mètre carré pour le nettoyage des monuments, des façades et des bâtiments



Zur Verfügung gestellt von Ihrer Bundesinnung der  
chemischen Gewerbe und der  
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

#### Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards Institute  
Österreichisches Normungsinstitut  
Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright © Austrian Standards Institute 2017

Alle Rechte vorbehalten Nachdruck oder  
Vervielfältigung, Ausnahme auf oder in sonstige Medien  
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!  
E-Mail: [publishing@austrian-standards.at](mailto:publishing@austrian-standards.at)  
Internet: [www.austrian-standards.at/nutzungsrechte](http://www.austrian-standards.at/nutzungsrechte)

Verkauf von in- und ausländischen Normen und  
Regelwerken durch

Austrian Standards plus GmbH  
Heinestraße 38, 1020 Wien  
E-Mail: [sales@austrian-standards.at](mailto:sales@austrian-standards.at)  
Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)  
Webshop: [www.austrian-standards.at/webshop](http://www.austrian-standards.at/webshop)  
Tel.: +43 1 213 00-300  
Fax: +43 1 213 00-818

ICS 03.080.30

Ersatz für ÖNORM D 2050:2014-11

Zuständig Komitee 233  
Dienstleistungen der Reinigung



DIE GEBÄUDEREINIGER  
UND HAUSBETREUER

**ÖNORM D 2050:2017-01****Inhalt**

Seite

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Normative Verweisungen</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Begriffe</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Abgrenzung der Reinigungsleistungen</b> .....	<b>5</b>
4.1 Unterhaltsreinigung (UR) .....	5
4.1.1 Vollreinigung.....	5
4.1.2 Teilreinigung.....	5
4.1.3 Sichtreinigung .....	5
4.2 Abweichende Unterhaltsreinigungsleistungen .....	6
4.2.1 Reinigung von Hotelzimmern, Appartementszimmern, Gästezimmern, Bewohnerzimmern u. dgl .....	6
4.2.2 OP-Reinigung .....	6
4.2.3 Stiegenhausreinigung in Wohnhäusern .....	6
4.3 Generalreinigung .....	6
4.4 Sonderreinigung (SR) .....	7
4.5 Großflächenreinigung.....	7
4.6 Organisationszeiten .....	7
4.7 Andere Leistungen .....	7
4.8 Zusatzleistungen .....	7
4.8.1 Desinfektion und Verrichtung weiterer Hygienemaßnahmen.....	7
4.8.2 Andere Zusatzleistungen .....	8
<b>5 Zusammenstellung der Leistungswerte für Reinigungen</b> .....	<b>8</b>
5.1 Unterhaltsreinigung (UR) .....	8
5.2 Sonderreinigung (SR) von Bodenflächen .....	10
5.3 Großflächenreinigung von Bodenflächen mit Scheuersaugautomaten.....	10
<b>Literaturhinweise</b> .....	<b>13</b>

## Vorwort

Die vorliegende Ausgabe ersetzt die Ausgabe ÖNORM D 2050:2014, die technisch überarbeitet wurde. Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend angeführt, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- Klarstellung und Erweiterung der Begriffsdefinitionen,
- Überarbeitung der Quadratmeterleistungen,
- Aktualisierung der normativen Verweisungen und der Literaturhinweise.

Weiters werden Reinigungsdienstleistungen erfasst und vergleichbar gemacht, die nicht dem Rahmenkollektivvertrag Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger unterliegen, insbesondere bei Eigenreinigungspersonal und überlassenen Reinigungskräften.

Geschlechtsbezogene Aussagen in dieser ÖNORM sind auf Grund der Gleichstellung für beiderlei Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.

## 1 Anwendungsbereich

Diese ÖNORM regelt Kennzahlen für Reinigungsdienstleistungen in Abhängigkeit von Reinigungs-niveaus, Raumflächen und Raumnutzung.

Diese ÖNORM legt die maximalen Quadratmeterleistungen (m<sup>2</sup>-Leistungen) fest, die Arbeitnehmer je nach Tätigkeiten und Anforderungen ihrer Arbeitgeber zu erbringen haben. Das primäre Ziel ist dabei der Schutz der Arbeitnehmer vor Überforderung.

Diese Quadratmeterleistungen (m<sup>2</sup>-Leistungen) beziehen sich ausschließlich auf die gesamte Raumfläche inklusive verstellter Bodenflächen.

Durch den Rahmenkollektivvertrag für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger werden die m<sup>2</sup>-Leistungen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer verbindlich.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖNORM D 2200, *Reinigungsleistungen – Allgemeine Bestimmungen zur Reinigung von Bodenbelägen – Werkvertragsnorm*

ÖNORM D 2201, *Reinigungsleistungen – Reinigung von textilen Bodenbelägen – Werkvertragsnorm*

ÖNORM D 2202, *Reinigungsleistungen – Reinigung von elastischen Bodenbelägen – Werkvertragsnorm*

ÖNORM D 2203, *Reinigungsleistungen – Reinigung von Laminatböden – Werkvertragsnorm*

ÖNORM D 2204, *Reinigungsleistungen – Reinigung von Holzböden – Werkvertragsnorm*

ÖNORM D 2205, *Reinigungsleistungen – Reinigung von Industrieböden aus Reaktionsharz und mineralischen Verlaufs-massen – Werkvertragsnorm*

ÖNORM D 2206, *Reinigungsleistungen – Reinigung von Bodenbelägen aus Natur- und Kunststeinen – Werkvertragsnorm*

## ÖNORM D 2050:2017-01

ÖNORM D 2220, *Reinigungsleistungen – Allgemeine Bestimmungen für die Reinigung von Glasflächen – Werkvertragsnorm*

ÖNORM D 2221, *Reinigungsleistungen – Allgemeine Bestimmungen für die Reinigung von keramischen Fliesen, Platten und Mosaiken – Werkvertragsnorm*

### 3 Begriffe

Für die Anwendung dieser ÖNORM gelten die Begriffe nach ÖNORM D 2200, ÖNORM D 2201, ÖNORM D 2202, ÖNORM D 2203, ÖNORM D 2204, ÖNORM D 2205, ÖNORM D 2206, ÖNORM D 2220 sowie ÖNORM D 2221 und die folgenden Begriffe:

**3.1 augenscheinlich grobe Verschmutzung**  
offensichtliche und im Rahmen einer Sichtkontrolle leicht erkennbare grobe Verunreinigung von losen und leicht anhaftenden Verschmutzungen

**3.2 automatengeeignete Fläche**  
Bereich, in dem sich der Zeitbedarf für die Reinigung der Bodenfläche durch den maschinellen Einsatz im Vergleich zur reinen manuellen Reinigung verkürzt

Anmerkung 1 zum Begriff: Manuelle m<sup>2</sup>-Leistungen sind in [Tabelle 1](#), maschinelle m<sup>2</sup>-Leistungen für Großflächenreinigungen von Bodenflächen in [Tabelle 3](#) und [Tabelle 4](#) zusammengefasst.

**3.3 Bewohnerzimmer**  
Unterkunft, die von einem allgemeinen und konkret beschriebenen Personenkreis benutzt wird

**3.4 fachlich bedingte Stehzeit**  
Zeit, die aufgrund der Oberflächen- und Materialeigenschaften der Bodenfläche die Weiterführung der Reinigungsleistungen für einen bestimmten Zeitraum unterbricht

**3.5 Großflächenreinigung**  
Reinigung mit manuellen oder maschinellen Geräten von Flächen, die aufgrund der entsprechenden Größe, dem entsprechenden Bodenbelag sowie der bautechnischen Gegebenheit und Nutzung dazu geeignet sind

**3.6 Rüstzeit**  
Zeit, die für die Vorbereitung zur Ausführung einer Reinigungsleistung sowie für die Nachbereitung nach Beendigung einer Reinigungsleistung erforderlich ist

**3.7 Sichtkontrolle**  
optische Kontrolle von Oberflächen nach augenscheinlich groben Verschmutzungen

**3.8 Wegzeit**  
Zeit, die innerhalb des Objekts oder der Anlage und Entsorgungsstellen zurückzulegen ist oder für damit verbundene Tätigkeiten (z. B. Wartezeit auf den Lift, Auf- und Zusperrern, Fenster schließen) erforderlich ist

## 4 Abgrenzung der Reinigungsleistungen

### 4.1 Unterhaltsreinigung (UR)

#### 4.1.1 Vollreinigung

Diese Reinigungsleistung ist eine laufend wiederkehrende Reinigungsmaßnahme. Die Vollreinigung hat folgende Leistungen zu umfassen:

- Müllentleerung,
- Auffüllen von Bedarfs- oder Verbrauchsartikeln,
- Reinigung der Bodenflächen,
- Reinigung der waagrechten und senkrechten Oberflächen frei geräumter Einrichtungsgegenstände,
- Reinigung der frei geräumter Fensterbänke und Heizkörper,
- Reinigung von Türen, Schaltern, Steckdosen, Handläufen und Geländern von losen und leicht anhaftenden Verschmutzungen sowie die Entfernung von Spinnweben ohne die Verwendung von Steighilfen.

Nicht inkludiert sind Leistungen, die im Leistungsumfang der Generalreinigung gemäß 4.3 enthalten sind.

Leistungen der Vollreinigung gelten für alle Gebäude, Gebäudeteile und andere in 5.1 genannten Reinigungsbereiche sinngemäß.

Nach der Vollreinigung dürfen nur noch Verschmutzungen vorhanden sein, welche vertragsmäßig im Zuge einer Generalreinigung gemäß 4.3 oder Sonderreinigung gemäß 4.4 zu entfernen sind.

#### 4.1.2 Teilreinigung

Diese Reinigungsleistung ist eine laufend wiederkehrende Reinigungsmaßnahme, bei der vertragsmäßig bestimmte Leistungsarten in einer festgesetzten Reinigungshäufigkeit durchgeführt werden. Bei dieser sind, je nach Beauftragung, Teile der Vollreinigung in zu definierenden Intervallen, abwechselnd ohne Verwendung von Steighilfen durchzuführen.

Abweichungen der maximalen Leistung der Vollreinigung zur Teilreinigung aufgrund des verringerten Leistungsumfangs sind plausibel zu erklären.

Leistungen der Teilreinigung gelten für alle Gebäude, Gebäudeteile und andere in 5.1 genannten Reinigungsbereiche sinngemäß.

Nach der Teilreinigung dürfen aufgrund der reduzierten Reinigungsleistung und Reinigungsintervalle gegenüber der Vollreinigung sichtbare Verschmutzungen vorhanden sein.

#### 4.1.3 Sichtreinigung

Diese Reinigungsleistung ist eine laufend wiederkehrende Reinigungsmaßnahme. Die Sichtreinigung hat folgende Leistungen zu umfassen:

- Müllentleerung,
- Auffüllen von Bedarfs- oder Verbrauchsartikeln,
- Entfernung von Griffspuren auf Glastüren sowie

## **ÖNORM D 2050:2017-01**

- Entfernung augenscheinlich grober Verschmutzungen im Rahmen einer Sichtkontrolle auf Böden, waagrechten und senkrechten Oberflächen frei geräumter Einrichtungsgegenstände, Fensterbänken und Heizkörpern ohne Verwendung von Steighilfen.

Diese Reinigungsleistungen gelten für alle Gebäude, Gebäudeteile und andere in 5.1 genannten Reinigungsbereiche sinngemäß.

Aufgrund der reduzierten Reinigungsleistung dürfen sichtbare Verschmutzungen vorhanden sein.

### **4.2 Abweichende Unterhaltsreinigungsleistungen**

#### **4.2.1 Reinigung von Hotelzimmern, Appartementszimmern, Gästezimmern, Bewohnerzimmern u. dgl**

Angegebene m<sup>2</sup>-Leistungswerte gelten wie folgt:

- Eine Vollreinigung hat jedenfalls bei der Abreise von Gästen oder nach Bedarf (zB bei Bettwäsche-wechsel) zu erfolgen.
- Eine Teilreinigung hat jedenfalls während der Gästezimmerbelegung zu erfolgen.
- Eine Sichtreinigung hat bei leer stehenden Zimmern zu erfolgen.

#### **4.2.2 OP-Reinigung**

Aufgrund des erforderlichen Hygienestandards darf im OP-Bereich nur eine Voll- oder Teilreinigung, aber keine Sichtreinigung durchgeführt werden.

Eine nach den m<sup>2</sup>-Leistungswerten angegebene Teilreinigung gilt als Zwischenreinigung.

#### **4.2.3 Stiegenhausreinigung in Wohnhäusern**

Die Vollreinigung hat folgende Leistungen zu umfassen:

- trockene/nasse Reinigung aller Stiegenhaus- und Gangflächen,
- Reinigung aller anderen Oberflächen wie Geländer, Handläufe, Postkästen, Feuerlöscher, Schalt- und Gegensprechanlagen, allgemeine Schmutzfangmatten, Schaukästen, Entfernung von Griffspuren auf der Eingangstüre und allen anderen allgemeinen Türen,
- trockene/nasse Reinigung von Waschküchen, Dach- und Trockenböden sowie allgemeinen Kellerflächen ohne Verwendung von Steighilfen.

In der Vollreinigung ist die Reinigung von Müllräumen sowie Fahrrad- und Kinderwagenabstellplätzen nicht in den m<sup>2</sup>-Leistungen erfasst und gesondert zu beauftragen.

Bei der Teilreinigung werden nur einzelne der oben genannten Leistungsarten durchgeführt. Die Reinigung von Waschküchen, Dach- und Trockenböden sowie allgemeinen Kellerflächen findet ausschließlich im Rahmen der Vollreinigung statt.

### **4.3 Generalreinigung**

Die Generalreinigung ist eine gesondert beauftragte Reinigungsleistung, die über den Umfang einer laufend wiederkehrenden Vollreinigung hinausgeht.

Diese Reinigungsleistung hat sämtliche Oberflächen eines Raumes, wie z. B. Wand-, Boden- und Deckenflächen, Einrichtungsgegenstände (innen und außen), technische Raumausstattung (nur außen) und Beleuchtung (ohne Montagetätigkeiten), zu umfassen.

Die Generalreinigung umfasst nicht die Grundreinigung des Bodens.

#### **4.4 Sonderreinigung (SR)**

Die Sonderreinigung umfasst alle manuellen und maschinellen Reinigungsverfahren zur vollflächige Reinigung von waagrechten und senkrechten Oberflächen zur Entfernung von haftenden Verschmutzungen oder Pflegefilmen.

#### **4.5 Großflächenreinigung**

Bei der Großflächenreinigung gemäß 5.3 werden Böden mit entsprechender Größe, entsprechendem Bodenbelag je nach bautechnischer Gegebenheit und Nutzung mit Scheuersaugautomaten gereinigt.

#### **4.6 Organisationszeiten**

Organisationszeiten sind:

- Wegzeiten,
- Rüstzeiten,
- Zeiten für das Aus- und Einräumen von beweglichen Sachen,
- fachlich bedingte Stehzeiten,
- vom Auftraggeber oder durch Dritte bedingte Stehzeiten.

Diese sind in den m<sup>2</sup>-Leistungswerten nicht inkludiert und sind gesondert anzugeben.

#### **4.7 Andere Leistungen**

Andere Leistungen sind:

- Blumen gießen,
- Botengänge und Einkäufe,
- Serviertätigkeiten,
- Besprechungs- und Geschirrservice,
- Möbelinnenreinigung,
- Fleckentfernung (Detachur) u. dgl.,
- Reinigung von Fenstern oder Fixverglasungen (Glas samt Fensterstock und Rahmen),
- Sicht- und Funktionskontrolle von technischen Einrichtungen oder Spielplätzen, einfache Wartungen (zB Türschließer einstellen, Tausch von Leuchtmitteln).

Diese sind in den m<sup>2</sup>-Leistungswerten gemäß 5.1 nicht inkludiert und sind gesondert anzugeben.

#### **4.8 Zusatzleistungen**

##### **4.8.1 Desinfektion und Verrichtung weiterer Hygienemaßnahmen**

Ergänzend zu den Unterhaltsreinigungsleistungen für die Vollreinigung und die Teilreinigung sind zusätzlich im jeweiligen Umfang Maßnahmen zur Desinfektion und die Verrichtung weiterer Hygienemaßnahmen aufgrund der jeweiligen Gesetze und Vorschriften je nach Reinigungsbereich durchzuführen.

## ÖNORM D 2050:2017-01

Reinigungsbereiche sind:

- Behandlungsbereiche,
- Patientenzimmer,
- OP-Bereiche,
- Intensivbereiche,
- Laboratorien,
- Wellnessbereiche und Schwimmbadbereiche,
- Küchen und Großküchenbereiche u. dgl.

Diese Leistungen sind in den m<sup>2</sup>-Leistungswerten gemäß [5.1](#) nicht inkludiert und sind gesondert anzugeben.

### 4.8.2 Andere Zusatzleistungen

Andere Zusatzleistungen, wie Dekontaminationen, sind in den m<sup>2</sup>-Leistungswerten gemäß [5.1](#) nicht inkludiert und sind gesondert anzugeben.

## 5 Zusammenstellung der Leistungswerte für Reinigungen

### 5.1 Unterhaltsreinigung (UR)

Reinigungsbereiche mit jeweils gleichen manuellen m<sup>2</sup>-Leistungen sind in [Tabelle 1](#) zusammengefasst.



**Tabelle 1 — Leistungswerte der Unterhaltsreinigung in m<sup>2</sup>/h**

Reinigungsbereiche	Leistungswerte nach Art der Unterhaltsreinigung (m <sup>2</sup> /h)		
	Sichtreinigung	Teilreinigung	Vollreinigung
Büros, Besprechungszimmer, Klassenzimmer, Unterrichtsräume/Sonderunterrichtsräume und EDV-Räume mit festem Gestühl/Stationsstützpunkt	450	250	180
Nassräume (Toiletten, Duschen, Stationsbad)	120	90	60
Aufzüge	60	45	30
Teeküchen	250	170	110
Eingangsbereiche, Fitness-, Werkstätten- und Produktionsbereiche	500	300	200
Stiegenhäuser	300	200	140
Stiegenhäuser in Wohnhäusern inklusive Gänge	200	140	65
Gehwege und Grünflächen in Außenanlagen	1300	1000	850
Keller, Archive, Lager	600	300	250
Festsäle, Haustechnikbereiche	600	400	250
Behandlungsbereiche/Ambulanzen, Untersuchungs- und Behandlungsräume, medizinische/ medizintechnische Arbeitsräume, Pflegearbeitsräume	330	220	130
Patientenzimmer (Stationsbereich) ohne Nassräume	300	200	160
OP-Bereich		40	20
Intensivbereich	200	130	110
Laboratorien/medizinische Laboratorien	330	220	160
Wellnessbereiche	240	130	100
Schwimmbad	300	180	130
Großküchenbereiche/Küchen	220	160	100
Gänge, Sport- und Mehrzweckbereiche	700	500	300
Speiseräume, Gruppenräume, Kindergarten, Kantine, Aufenthaltsräume	350	250	170
Garderoben, Umkleide- und Mannschaftsräume	350	270	200
Bibliotheken	500	350	200
Hotelzimmer, Bewohnerzimmer, Apartmentzimmer und Gästezimmer mit Nassräumen	170	90	60
Verkehrsmittel Langstrecke (z. B. Flugzeug, Reisezug, Reisebus)	150	80	50
Verkehrsmittel Kurzstrecke (z. B. U-Bahn, Straßenbahn, Linienbus, S-Bahn, Regionalzug)	400	200	50
Verkaufsflächen	550	450	350

Die Reinigung von automatengeeigneten Bodenflächen, wie Flughäfen, Bahnhöfen, Einkaufszentren, Garagenflächen u. dgl. erfolgen gemäß 5.3 (Großflächenreinigung), [Tabelle 3](#) und [Tabelle 4](#).

Die Flächenleistung für Reinigungsbereiche mit automatengeeigneten Bodenflächen gemäß [Tabelle 3](#) und [Tabelle 4](#), z. B. Gänge, sind im Verhältnis zu den entsprechenden manuell zu reinigenden anderen Oberflächen gemäß [Tabelle 1](#) zu ermitteln.

**ÖNORM D 2050:2017-01****5.2 Sonderreinigung (SR) von Bodenflächen**

Reinigungsleistungen für Bodenflächen sind in [Tabelle 2](#) zusammengefasst.

**Tabelle 2 — Leistungswerte für die Sonderreinigung in m<sup>2</sup>/h**

Bodenbelag	Reinigungsverfahren	Leistungswerte m <sup>2</sup> /h
PVC	Nassgrundreinigung mit 2-maliger Einpflege	18
Linoleum	Nassgrundreinigung mit 2-maliger Einpflege	12
PVC und Linoleum	Pflegefilmsanierung	30
Kautschuk	Nassgrundreinigung mit Einpflege	15
Gumminoppen	Nassgrundreinigung mit Spraypolieren	12
PVC, Linoleum, Kautschuk	Cleanern und Polieren	85
PVC, Linoleum, Kautschuk	Intensivreinigung	50
Steinboden	Nassgrundreinigung	25
Steinboden	Imprägnieren	40
Steinboden, kalkhaltig	Spraykristallisation	20
Steinboden, kalkhaltig	Pulverkristallisation	15
Steinboden, kalkhaltig	3-stufige Sanierung mit Diamantsteinpolierpads	5
Steinboden	Pflegefilmsanierung	30
Steinboden	Cleanern und Polieren	85
Keramische Fliesen und Platten	Nassgrundreinigung	45
Parkett	Lösemittelgrundreinigung	45
Parkett	Cleanern und Polieren	85
Parkett	Einpflege	35
Parkett	Pflegefilmsanierung	30
Teppich	Nassgrundreinigung – Schamponieren und Extrahieren	15
Teppich	Nassgrundreinigung – Sprühextrahieren	25
Teppich	Garnpadreinigung	40
Teppich	Trockenpulverreinigung	25
Teppich	Trockenschäumreinigung	40

**5.3 Großflächenreinigung von Bodenflächen mit Scheuersaugautomaten**

Für die Großflächenreinigung mit Scheuersaugautomaten sind die Leistungswerte in m<sup>2</sup>/h in [Tabelle 3](#) und [Tabelle 4](#) zusammengefasst.

Für Maschinen, deren Arbeitsbreiten und Geschwindigkeiten von der [Tabelle 3](#) abweichen, sind jene Werte der unmittelbar darunter liegenden geringeren praktischen Flächenleistung heranzuziehen.

**Tabelle 3 — Leistungswerte für Reinigungsleistungen mit Scheuersaugautomaten zum Nachgehen in m<sup>2</sup>/h**

Arbeitsbreite ( <b>AB</b> )	Frischwassertank	Schmutzwassertank	Geschwindigkeit	Theoretische Flächenleistung	Ø Wasserverbrauch bei 1000 mm AB	Laufzeit nach Wasserverbrauch	Befüllen 10 min inkl. Wegzeit, bei 20 l/min Durchfluss	Fahrspurüberlappung von AB	5-%- Randbereich (manuell)	Praktische Flächenleistung mit Erstbefüllung
mm	l	l	km/h	m <sup>2</sup> /h	l/min	min	min	mm	mm	m <sup>2</sup> /h
380	18	22	3	1140	1	48	10,90	100	19	641
400	22	24	3	1200	1	55	11,10	100	20	685
450	30	30	3	1350	1	67	11,50	100	23	794
500	45	45	3	1500	1,25	72	12,25	100	25	895
550	50	50	3	1650	1,25	73	12,50	100	28	1003
600	60	60	3	1800	1,5	67	13,00	100	30	1105
650	60	60	3	1950	1,5	62	13,00	100	33	1216
700	70	70	4	2800	1,5	67	13,50	120	35	1690
750	80	80	4	3000	1,75	61	14,00	120	38	1814
800	90	90	4	3200	1,75	65	14,50	120	40	1941
850	100	100	4	3400	1,75	68	15,00	120	43	2063
900	110	110	4	3600	2	62	15,50	120	45	2181
950	110	110	4	3800	2	58	15,50	120	48	2321
1000	120	120	4	4000	2	60	16,00	150	50	2347
1100	130	130	4	4400	2	60	16,50	150	55	2596
1200	140	140	4	4800	2	59	17,00	150	60	2838

**Tabelle 4 — Leistungswerte für Reinigungsleistungen mit Aufsitz-Scheuersaugautomaten in m<sup>2</sup>/h**

Arbeitsbreite (AB)	Frischwassertank	Schmutzwassertank	Geschwindigkeit	Theoretische Flächenleistung	Ø Wasserverbrauch bei 1000 mm AB	Laufzeit nach Wasserverbrauch	Befüllen 10 min inkl. Wegzeit bei 20 l/min Durchfluss	Fahrspurüberlappung von AB	5%-Randbereich (manuell)	Praktische Flächenleistung mit Erstbefüllung
mm	l	l	km/h	m <sup>2</sup> /h	l/min	min	min	mm	mm	m <sup>2</sup> /h
700	70	70	5	3500	1,5	67	13,50	120	35	2112
750	80	80	5	3750	1,75	61	14,00	120	38	2271
800	90	90	5	4000	1,75	65	14,50	120	40	2427
850	100	100	5	4250	1,75	68	15,00	120	43	2578
900	110	110	5	4500	2	62	15,50	120	45	2726
950	110	110	5	4750	2	58	15,50	120	48	2902
1000	120	120	5	5000	2	60	16,00	150	50	2933
1100	130	130	5	5500	2	60	16,50	150	55	3244
1200	140	140	5	6000	2	59	17,00	150	60	3548

## Literaturhinweise

- [1] *ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen – Ausschreibung, Angebot, Zuschlag – Verfahrensnorm*
- [2] *ÖNORM A 2060, Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen – Vertragsnorm*
- [3] *ÖNORM B 1800, Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken und zugehörigen Außenanlagen*
- [4] *ÖNORM B 1800 Beiblatt 1, Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken und zugehörigen Außenanlagen – Beiblatt 1: Anwendungsbeispiele*
- [5] *ÖNORM B 2061, Preisermittlung für Bauleistungen – Verfahrensnorm*
- [6] *ÖNORM EN 15221-6, Facility Management – Teil 6: Flächenbemessung im Facility Management*
- [7] *Rahmenkollektivvertrag für Arbeiterinnen/Arbeiter in der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung, im sonstigen Reinigungsgewerbe und in Hausbetreuungstätigkeiten*
- [8] *Handbuch für die Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung, hg. v. Bundesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, 3. Auflage, 2016*

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR NORM-ANWENDER

### Normen sind Regeln

Normen werden im Dialog und Konsens aller Betroffenen und Interessierten entwickelt. Sie legen Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Qualifikationen fest und definieren, wie die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft wird. Von Ihrem Wesen her sind Normen Empfehlungen. Ihre Anwendung ist somit freiwillig, aber naheliegend, denn Normen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik: das, was in einem bestimmten Fachgebiet „Standard“ ist. Dafür bürgen das hohe Fachwissen und die Erfahrung der Expertinnen und Experten in den zuständigen Komitees auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie die Kompetenz von Austrian Standards Institute / Österreichisches Normungsinstitut und seiner Komitee-Manager.

### Aktualität des Normenwerks

Analog zur technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung unterliegen Normen einem kontinuierlichen Wandel. Sie werden vom zuständigen Komitee laufend auf Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Für den Anwender von Normen ist es daher wichtig, immer Zugriff auf die neuesten Ausgaben der Normen seines Fachgebiets zu haben, um sicherzustellen, dass seine Produkte und Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen den Markterfordernissen entsprechen.

### Wissen um Veränderungen

Änderungen in den Normenwerken informiert zu sein und um stets Zugriff auf die jeweils gültigen Fassungen zu haben, bietet die **Austrian Standards plus GmbH** den Norm-Anwendern zahlreiche und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. Das reicht von klassischen Fachgebiets-Abonnements bis hin zu innovativen kundenspezifischen Online-Lösungen und Update-Services. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen von Austrian Standards Institute.

### Internationale und ausländische Normen & Regelwerke

Über Austrian Standards plus Publishing können auch Internationale Normen (ISO) sowie Normen und Regelwerke aus allen Ländern der Welt bezogen werden – ein besonders wichtiger Service für die exportorientierte Wirtschaft. Ebenso sind Dokumente anderer österreichischer Regelsetzer bei Austrian Standards plus Publishing erhältlich.

### Weiterbildung zu Normen

Austrian Standards bietet Ihnen verschiedene Weiterbildungsformate – von Workshops und Seminaren bis hin zu Lehrgängen. Experten, die zum Großteil selbst an der Entwicklung der Normen mitwirken, vermitteln Ihnen Informationen und Know-how aus erster Hand.

### Normkonformität

Um die Einhaltung von Normen objektiv nachweisen zu können, bietet Ihnen Austrian Standards die Möglichkeit der Zertifizierung von Produkten, Dienstleistungen und Personen auf Normkonformität.

### Kontakt

#### Customer Service

Tel.: +43 1 213 00-300

Fax: +43 1 213 00-818

E-Mail: [sales@austrian-standards.at](mailto:sales@austrian-standards.at)

#### Austrian Standards

Heinestraße 38 | 1020 Vienna

Austria

[www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

**ISO 9001:2008** certified by SQS

